

## **Die Entgeltordnung Preisordnung für die Benutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Schuldner
- § 3 Höhe der Preise
- § 4 Ermäßigungen
- § 5 Geltungsdauer der Eintrittskarte
- § 6 Sonstige Preise
- § 7 Kontrollen
- § 8 Inkrafttreten

### **§1 Geltungsbereich**

- (1) Die **Entgeltordnung Preisordnung** gilt für die Nutzung der Anlage des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald und für die Ausleihe von Gegenständen.
- (2) Die Entrichtung der Preise erfolgt durch den Kauf von Eintrittskarten.

### **§2 Schuldner**

Preisschuldner ~~ist der Nutzer~~ sind die Benutzer des Sommerbades. Die Preisschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

### **§3 Entgelte Höhe der Preise**

#### 1. Tagestarif ab Öffnung

a)	Erwachsene - Tageskarte / Zeitkarte (1,5h) oder Tageskarte FFW	<del>3,00 €</del> 1,50 €	4,00 € <sup>2</sup> 2,00 € <sup>2</sup>
b)	<del>ermäßigt</del> Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr – Tageskarte	1,00 €	2,00 € <sup>2</sup>
c)	10er Karte Erwachsene – Tagestarif (inkl. 2x freier Eintritt)		40,00 € <sup>2</sup>
d)	<del>Dutzender-Zeitkarte (max. 1,5 Std. Aufenthalt)</del> 10er Karte Erwachsene – Zeitkarte 1,5 h (inkl. 2x freier Eintritt)	<del>15,00 €</del>	20,00 € <sup>2</sup>
e)	<del>Dutzender-Tageskarte ermäßigt</del> 10er Karte ermäßigt – Tagestarif (inkl. 2x freier Eintritt)	<del>10,00 €</del>	20,00 € <sup>2</sup>
f)	Familientageskarte (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder / Jugendliche bis 16 Jahren) Jedes weitere Kind / jeder weitere Jugendliche bis 16 Jahren	5,00 € <del>0,50 €</del>	8,00 € <sup>2</sup> 1,00 € <sup>2</sup>
g)	Geschlossene Gruppen ab 10 Personen pro Erwachsenen / pro Kind	0,50 €	2,50 € <sup>2</sup> 1,00 € <sup>2</sup>
h)	Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt entrichtet werden		

i)	Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück	0,50 €	1,00 € <sup>1</sup>
j)	Nutzung der Schließfächer / verschließbaren Garderobe	0,50 €	1,00 € <sup>2</sup>
k)	Ausleihpfand bei Spiel- und Sportgeräten		5,00 € <sup>1</sup>
l)	Schlüsselpfand		5,00 € <sup>2</sup>

## 2. Abendtarif (eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten)

a)	Erwachsene	2,00 € <sup>2</sup>
b)	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,00 € <sup>2</sup>

## 3. Ferien-Spar-Karte (nicht mit Geldwertkarte erwerbbar)

Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Für die Ausstellung der Karten ist ein Lichtbild erforderlich. Die Ferien-Spar-Karte ist bis zu einer Woche vor Ferienbeginn bei der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald schriftlich zu beantragen.

Bei Verlust der Ferien-Spar-Karte, ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Ersatzkarte kann gegen Erhebung einer Gebühr neu erstellt werden.

Erwachsene	60,00 € <sup>2</sup>
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	40,00 € <sup>2</sup>
Weitere Jugendliche der gleichen Familie ab dem 3. Kind und der 3. Karte	0,00 € <sup>2</sup>
Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust	5,00 € <sup>2</sup>

## §4 Ermäßigungen

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligen-Dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Behinderte ab 50% GdB (Merkzeichen H oder B) mit den entsprechenden Ausweisen zahlen die Gebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- (2) Bei Schwerbehinderten mit Merkzeichen H oder B im Ausweis ist eine Begleitperson frei.
- (3) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit SGB II Bescheid).

## §5 Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Karten für den Einzeleintritt berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
- (2) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag bis zum letzten Tag der brandenburgischen Sommerschulferien.

## §6 Sonstige Preise

a)	Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels		20,00 €
b)	Bei mutwilligen Verunreinigungen durch eindeutig zuzuordnende Personen wird, je nach Aufwand zur Beseitigung, ein Reinigungsentgelt erhoben. Dies gilt für den gesamten Außenbereich des Sommerbades sowie den Toilettenbereich. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zahlbar.		Mind. 15,00 € / je angefangene 30 Minuten
c)	Wassergewöhnungskurs ab 4 Jahre (5x 45 min.)	<del>35,00 €</del>	45,00 € <sup>2</sup>
d)	Schwimmlernkurse für Kinder (10x 45min., inkl. Schwimmzeugnis, Abnahme Schwimmstufe und Eintritt der Begleitperson)	<del>70,00 €</del>	85,00 € <sup>2</sup>
e)	Erweiterungskurse / Nachhilfe Schwimmen lernen für Kinder ab 6 Jahre je Stunde (1x 45 min. + Eintritt für eine Begleitperson)		8,50 € <sup>2</sup>
f)	Nutzung des Sommerbades durch eine Begleitperson während des Schwimmkurses (ca. 1,5h mit Umziehen). Die Tageskarten sind gesondert zu entrichten in Höhe der ausgewiesenen Preistarife.		1,00 € <sup>2</sup>
g)	Ablegen des Seepferchens beim Schwimmmeister inkl. Schwimmabzeichen und Seepferdchen Urkunde		5,00 € <sup>2</sup>
h)	Je nach Saison können weitere Kurse gegen Zahlung eines Preises angeboten werden. Diese sind gesondert beim Bademeister oder an der Kasse zu erfragen.		Entgelte zzgl. USt variabel

## §7 Kontrollen

Ferien-Spar-Karten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.

## §8 Inkrafttreten

- (1) Diese ~~Entgeltordnung~~ Preisordnung tritt am 20.04.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 20.04.2023

Bengt Kanzler  
Bürgermeister